

NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim

- öffentlicher Teil -

Datum: 27. März 2017

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.03 Uhr **Ende:** 21.20 Uhr

I. Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister:

Janz, Friedrich

Fraktion:

CDU

Beigeordnete:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1. Beigeordneter Bernhard Krämer
(zugleich stimmberechtigtes Mitglied) | WG Gau-Bickelheim |
| 2. Beigeordneter Wolfgang Mack | WG Krollmann |

Ratsmitglieder:

Abel, Adam	WG Gau-Bickelheim	
Beck, Heike	WG Krollmann	
Brunk, Markus	CDU	ab 19.14 Uhr
Engert, Jacqueline	CDU	
Fels, Christian	CDU	<i>entschuldigt</i>
Gräsel, Anita	CDU	
Hollenbach, Peter	WG Gau-Bickelheim	
Jung, Hansjörg	CDU	<i>entschuldigt</i>
Krollmann, Markus	WG Krollmann	<i>entschuldigt</i>
Lintgen, Michael	CDU	
Mayer, Frank	CDU	<i>entschuldigt</i>
Schnabel, Alfons	WG Krollmann	
Schnabel, Karl-Heinz	WG Krollmann	
Vollmer, Jürgen	WG Gau-Bickelheim	
Vollmer, Martin	WG Gau-Bickelheim	

Weitere Anwesende:

Faßbinder, Annette

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

II. Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1** **Einwohnerfragestunde gemäß § 16a Gemeindeordnung**
- TOP 2** **Baugebiet „Westlich des Adenauerrings II“**
1. Bebauungsplan
a. Ergebnis der schallschutztechnischen Untersuchung
b. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des geänderten Planentwurfs
c. Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie über die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
2. Vorentwurf zur Straßenplanung
 - **Beratung und Beschlussfassung -**
3. Vergabe der Vermessungsarbeiten
 - **Beratung und Beschlussfassung -**
- TOP 3** **Neufassung der Geschäftsordnung nach § 37 Gemeindeordnung**
 - **Beratung und Beschlussfassung -**
- TOP 4** **Zustimmung zur Verlegung von Leitungen zwischen der Kläranlage Gau-Bickelheim und der neuen Abwasservorbehandlungsanlage der Fa. Sutter**
 - **Information, Beratung und Beschlussfassung -**
- TOP 5** **Neugestaltung der Grabfelder E1/E2 und F1/F2 im mittleren Teil des Friedhofs; Vergabe der entsprechenden Arbeiten**
 - **Beratung und Beschlussfassung -**
- TOP 6** **Grünschnittplatz**
 - **Information, Beratung, Beschlussfassung -**
- TOP 7** **Hauptprüfung der Brücken in der Bahnhofstraße und an der neuen Kläranlage inklusive qualitativer Sanierungsvorschläge**
 - **Information, Beratung und Beschlussfassung -**
- TOP 8** **Bauangelegenheiten**
 - **Antrag der Verbandsgemeinde Wöllstein auf Nutzungsänderung des Turnhallenanbaus zur Mensa**
 - **Antrag des Hauseigentümers Breitgasse 22a auf Erteilung des Einvernehmens zur Aufstockung der Garage zwecks Erweiterung des vorhandenen Wohngebäudes**

- Werk Sutter 2

**Information zum Bau der Amphibienschutzanlage an der L 415;
Bauvoranfrage zum Bau eines Hochregallagers westlich des im Bau
befindlichen Produktionsgebäudes**

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Herr Ortsbürgermeister Janz, eröffnet um 19.03 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 15.03.2017 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Besonders begrüßt er die anwesenden Zuhörer sowie Herrn Holtkötter von der IG Weiland, der zu TOP 2 Ausführungen machen wird. Des weiteren bittet Herr Janz den Rat um die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP „Hauptprüfung der Brücken in der Bahnhofstraße und an der neuen Kläranlage inklusive qualitativer Sanierungsvorschläge“. Er begründet die Dringlichkeit dieses neuen TOP 7 damit, dass er erst nach Versand der Einladung von der VG darüber informiert worden sei und dass diese zeitnah den Auftrag an das entsprechende Ingenieurbüro erteilen müsse. Dem stimmt der Rat einstimmig zu. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich deshalb um einen Punkt nach hinten. Zur Schriftführerin wird Frau Annette Faßbinder von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein bestellt.

III. Tagesordnungspunkte

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a Gemeindeordnung

Herr Janz erteilt dem anwesenden Zuhörer, Herrn Winfried Steinborn, das Wort.

Herr Steinborn bittet um Zustimmung der Ratsmitglieder dazu, ein Foto der Gemeinderatsmitglieder für die in Vorbereitung befindliche Dokumentation „200 Jahre Gau-Bickelheim in Rheinhessen“ machen zu dürfen. Hierzu bestehen seitens des Rates keine Bedenken.

Des Weiteren spricht Herr Steinborn die Abwassersituation an. Er hat Bedenken, ob der Verbindungssammler die zukünftig höheren Abwassermengen, insbesondere auch bei stärkeren Regenfällen, aufnehmen kann.

Herr Janz nimmt hierzu Stellung und teilt mit, dass die vorhandenen Kanalstauräume ausreichend Sicherheitsreserven bieten. Trotzdem würden diese Stauräume noch erweitert. Falls er detailliertere Auskünfte möchte, solle sich Herr Steinborn an Herrn Schäfer bei der Verbandsgemeindeverwaltung wenden.

TOP 2 Baugebiet „Westlich des Adenauerrings II“

1. Bebauungsplan

a. Ergebnis der schallschutztechnischen Untersuchung

b. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des geänderten

Planentwurfs

c. Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie über die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Sachdarstellung

- a. Der Ortsgemeinderat Gau-Bickelheim hat in seiner Sitzung am 19.09.2016 die Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden) vorgenommen. Es wurde u.a. die Erstellung eines Schallgutachtens beschlossen.
Das Ergebnis der schallschutztechnischen Untersuchung liegt vor und wird vom beauftragten Planungsbüro (IG Weiland AG) in der heutigen Sitzung vorgestellt. Auswirkungen auf den Bebauungsplanentwurf werden erörtert.
- b. Der Ortsgemeinderat hat die Änderungen des Bebauungsplanentwurfs aufgrund der Ergebnisse der schallschutztechnischen Untersuchung zu beraten und die Einarbeitung in den Bebauungsplan zu beschließen.
- c. Mit dem geänderten Bebauungsplanentwurf ist nun die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Aussprache

Herr Janz erinnert daran, dass die heute zu fassenden Beschlüsse bereits in der letzten Ratssitzung gefasst werden sollten, wegen des problematischen Ergebnisses des schallschutztechnischen Gutachtens jedoch verschoben werden mussten. Entsprechend dem Auftrag des Rates aus dieser Sitzung seien in der Zwischenzeit mehrere Gespräche mit dem Gutachterbüro, dem Planungsbüro IGW und einem auf Baurecht spezialisierten Rechtsanwalt geführt worden. Dabei sei man zu einer tragfähigen und praktikablen Lösung gelangt. Zu Details dieser Lösung und des Bebauungsplans insgesamt erteilt Herr Janz Herrn Holtkötter von der Fa. IGW dann das Wort.

Dieser führt aus, dass nach dem Gutachten des Ingenieurbüros Pies relevante Geräuschemissionen sowohl von der Autobahn als auch vom Aussiedlerhof Reith ausgehen. Die vom Aussiedlerhof Reith ausgehenden Emissionen überschreiten während der Nachtzeit, also in der Zeit von 22.00 – 6.00 Uhr, die zulässigen Grenzwerte. Betroffen davon ist allerdings nicht das ganze Baugebiet, sondern einzelne Grundstücke in den beiden nördlichen Reihen. Dem könne man allerdings dadurch begegnen, dass im Bebauungsplan vorgegeben wird, in diesem Bereich Räume, die dem dauernden Aufenthalt dienen, nicht nach Norden oder Westen auszurichten. Darüber hinaus könnten in diesen Räumen feststehende Fenster mit Zwangsbelüftung eingebaut werden.

Die von der Autobahn einwirkenden Geräusche treffen das gesamte Baugebiet in annähernd gleicher Weise. Dabei überschreiten zur Tageszeit die Schallimmissionen lediglich im südwestlichen Zipfel die Tagesorientierungswerte. Zur Nachtzeit wird der Orientierungswert im gesamten Plangebiet überschritten. Deshalb sollten auch hier passive Maßnahmen ergriffen werden, z.B. zur Autobahn orientierte Fenster von Schlafräumen mit

schallgedämmten Belüftungsanlagen ausgestattet werden.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Ergebnis der schallschutztechnischen Untersuchung.

Sodann beschließt er nach eingehender Beratung einstimmig die Einarbeitung der Änderungen und die Annahme der geänderten Planunterlagen; ebenso die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

2. Vorentwurf zur Straßenplanung - Beratung und Beschlussfassung -

Die damit beauftragte IGW hat einen Vorentwurf zur Straßenplanung für den zweiten Bauabschnitt erarbeitet. Dieser orientiert sich im Wesentlichen an dem bereits realisierten ersten Abschnitt. Über Details zu Planung und Ausführung wird im weiteren Verfahren noch zu entscheiden sein.

Damit IGW diese ausarbeiten kann, ist die grundsätzliche Zustimmung des Rats zu dem vorliegenden Entwurf erforderlich. Diese erteilt der Rat nach kurzer Diskussion einstimmig.

3. Vergabe der Vermessungsarbeiten - Beratung und Beschlussfassung -

Herr Janz informiert den Rat darüber, dass nach dem Kauf des letzten Grundstücks durch die Gemeinde alle Grundstücke zunächst vereinigt, dann parzelliert und die einzelnen Parzellen in das Grundbuch eingetragen werden müssen. Erst danach könne mit dem Verkauf der Bauplätze begonnen werden. Damit dies Alles ohne vermeidbare Verzögerung geschehen kann, bittet er den Rat um Zustimmung zur Vergabe der Vermessungsarbeiten an die Firma KS aus Bodenheim. Diese hätte auch bereits die Vermessung im ersten Bauabschnitt zur vollen Zufriedenheit der Verwaltung durchgeführt.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Rat einstimmig die Vergabe der Vermessungsarbeiten an die Firma KS Vermessung.

TOP 3 Neufassung der Geschäftsordnung nach § 37 Gemeindeordnung - Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

Die Geschäftsordnung wurde den ab dem 01.07.2016 gültigen Regelungen aus dem Landesgesetz zur Verbesserung direkt demokratischer Beteiligungsmöglichkeiten angepasst und entspricht der Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte.

Gemäß § 37 Abs. 1 der GemO beschließt der Gemeinderat mit der Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder die Geschäftsordnung.

Aussprache

Allen Ratsmitgliedern liegen die alte sowie die neue Fassung der Geschäftsordnung für Gemeinderäte in schriftlicher Form vor. Es wird angeregt, künftig die Niederschriften über die öffentlichen und nichtöffentlichen Teile den Fraktionsvorsitzenden per E-Mail zukommen zu lassen, was von der Verwaltung in Wöllstein erfolgen soll. Ebenfalls wird angeregt, eine Tonbandaufzeichnung zur Vorbereitung der Niederschriften zu machen. Diese Aufzeichnung wäre nach dem Erstellen der Niederschrift wieder zu löschen. Ein entsprechender Beschluss soll ggfs. in einer der nächsten Ratssitzungen erfolgen und ist in der Niederschrift festzuhalten.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 37 Abs. 1 der GemO die Mustergeschäftsordnung, die durch das Innenministerium erstellt ist und die Neuregelungen der Gemeindeordnung und der einschlägigen Gesetze ab dem 01.07.2016 berücksichtigt.

TOP 4 Zustimmung zur Verlegung von Leitungen zwischen der Kläranlage Gau-Bickelheim und der neuen Abwasservorbehandlungsanlage der Fa. Sutter - Information, Beratung und Beschlussfassung -

Im Laufe der Planungen für den Umbau der Kläranlage Gau-Bickelheim zu einer anaeroben Anlage mit Energiegewinnung hat sich ergeben, dass es technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, zwischen der Abwasservorbehandlungsanlage der Fa. Sutter und der kommunalen Kläranlage in Gau-Bickelheim verschiedene Leitungen zu verlegen. Dabei handelt es sich um eine Druckleitung (im Durchmesser ca. 10 cm), über die Überschussschlamm zur kommunalen Kläranlage transportiert wird und eine weitere Druckleitung (ca. 6 cm), über die Filtratabwässer aus der kommunalen Kläranlage zur Vorbehandlungsanlage der Fa. Sutter gepumpt werden.

Hinzu kommt eine Datenleitung zur Korrespondenz zwischen beiden Anlagen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist auch daran gedacht, diese Verbindung bis zur Kläranlage Wöllstein auszuweiten (ohne dass erneut Leitungen in der Trasse zu verlegen wären). Die Leitungsverlegungen erfolgen daher im Interesse aller Beteiligten. Nur bei einem geringen Anteil von ca. 250 m der Gesamtstrecke von 1,5 km handelt es sich um befestigte Wirtschaftswege.

Herr Janz informiert den Rat ausführlich über Hintergründe der Planung und den vorgesehenen Zeitrahmen für die Realisierung. Auf Anfrage erklärt er, dass die derzeit an der Großbaustelle Sutter verlegten Rohre nicht bereits diese Rohre für den Überschussschlamm sind, sondern Rohre für die übrigen Abwässer. Er empfiehlt dem Rat, vor Verlegung dieser Rohre wie üblich gemeinsam mit Vertretern der Landwirtschaft eine Wegebegehung vorzunehmen und auch zu prüfen, ob nach Fertigstellung alles wieder ordnungsgemäß hergestellt wurde.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Rat einstimmig der beabsichtigten Leitungsverlegung zu.

**TOP 5 Neugestaltung der Grabfelder E1/E2 und F1/F2 im mittleren Teil des Friedhofs; Vergabe der entsprechenden Arbeiten
- Beratung und Beschlussfassung -**

Der Friedhofsausschuss hatte in seiner Sitzung am 12.07.2016 u.a. angeregt, die Grabfelder E1/E2 und F1/F2 neu zu gestalten.

Gemäß einem Beschluss des Gemeinderates, der schon einige Jahre gilt, dürfen in diesen Grabfeldern nur Ehegatten von bereits Verstorbenen bestattet werden. Durch das Aufgeben zahlreicher Gräber sind bereits große Teile dieser Grabfelder geräumt und bisher mit Split bedeckt. Insbesondere das nasse Frühjahr hat den Bewuchs von Unkraut stark anschwellen lassen; aber auch Setzungen einzelner aufgegebenen Gräber führen dazu, dass diese beiden Grabfelder, deren Pflege sehr aufwendig und wenig zufriedenstellend ist, unansehnlich geworden sind.

Abhilfe könnte beispielsweise durch das Abtragen des Splits, anschließendes Einebnen der Flächen, Auffüllen mit Mutterboden und das Ansäen mit Gras geleistet werden.

Auf Basis dieses Vorschlages hat die Verwaltung mit mehreren Fachfirmen dessen Umsetzung vor Ort geprüft und um entsprechende Angebote gebeten. Die drei nun vorliegenden Angebote beinhalten die notwendigen Maßnahmen sowie die Pflanzung von einigen neuen Bäumen.

Nach eingehender Prüfung und Beratung, in der die Verwaltung sich auch der Fachkenntnisse von Herrn Martin Vollmer bedient hat, schlägt sie vor, dem günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen. Dies ist die Firma Maier aus Wöllstein. Vorab soll Herr Erik Fischer beauftragt werden, diverse Teile von Fundamenten auf diesen Grabfeldern zu entfernen und wenn möglich nach Rücksprache mit den Angehörigen auch abgelaufene Gräber räumen.

Der Ortsgemeinderat Gau-Bickelheim beschließt nach eingehender Beratung einstimmig die Vergabe an den günstigsten Anbieter, die Fa Maier. Herr Martin Vollmer wird aufgrund seiner Fachkenntnisse beauftragt, die Bauüberwachung zu übernehmen. Ebenso beschließt der Gemeinderat einstimmig, diverse Vorarbeiten und Räumungen abgelaufener Gräber nach Rücksprache mit den Angehörigen vorab von Herrn Erik Fischer durchführen zu lassen.

**TOP 6 Grünschnittplatz
- Information, Beratung, Beschlussfassung -**

Herr Janz berichtet dem Rat über seine Auswertung der Grünschnittplatznutzung. Dabei habe er festgestellt, dass samstags doppelt so viele Nutzer Schnittgut abliefern als dienstags. In der Zeit von Januar bis Februar wurde der Grünschnittplatz nur samstags genutzt. Da die Einnahmen von Gebühren noch nicht einmal die Personalkosten abdecken, schlägt der Vorsitzende vor, den Grünschnittplatz noch bis Ende April an den bisherigen Tagen Dienstag und Samstag zu öffnen. Ab Mai 2017 soll der Grünschnittplatz nur noch samstags geöffnet sein. Allerdings soll auch in Ausnahmefällen die Möglichkeit bestehen, sich telefonisch bei Herrn Heinrich Weis oder Herrn Alfons Bornheimer zu melden, um auch

dienstags Schnittgut abzuladen. Bei schlechtem Wetter bleibt der Grünschnittplatz geschlossen. Die vorgesehene Änderung soll vorher mehrfach in den Verbandsgemeindenachrichten veröffentlicht werden.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat einstimmig, wie vorgeschlagen zu verfahren.

TOP 7 Hauptuntersuchung der Brücken in der Bahnhofstraße und an der neuen Kläranlage inklusive qualitativer Sanierungsvorschläge

Herr Janz informiert die Ratsmitglieder, dass an den beiden Brücken wieder eine Hauptuntersuchung ansteht. Diese Untersuchungen würden inklusive eines Sanierungsvorschlags für beide Brücken insgesamt 1.900 € zuzgl. MwSt. kosten. Da diese beiden Brücken ohnehin saniert werden müssen und die Bauabteilung der VG aus personellen Gründen nicht in der Lage ist, den Sanierungsaufwand zu erheben, schlägt der Vorsitzende vor, mit der Hauptuntersuchung auch einen qualitativen Sanierungsvorschlag für beide Brücken in Auftrag zu geben.

Dem schließt sich der Rat nach kurzer Diskussion einstimmig an.

TOP 8 Bauangelegenheiten

- Antrag der Verbandsgemeinde Wöllstein auf Nutzungsänderung des Turnhallenanbaus zur Mensa

- Antrag des Hauseigentümers Breitgasse 22a auf Erteilung des Einvernehmens zur Aufstockung der Garage zwecks Erweiterung des vorhandenen Wohngebäudes

- Werk Sutter 2

Information zum Bau der Amphibienschutzanlage an der L 415;

Bauvoranfrage zum Bau eines Hochregallagers westlich des im Bau befindlichen Produktionsgebäudes

- Antrag der Verbandsgemeinde Wöllstein auf Nutzungsänderung des Turnhallenanbaus zur Mensa

Nach Mitteilung von Herrn Janz verlangt die Kreisverwaltung, dass der Ortsgemeinderat Gau-Bickelheim der Nutzungsänderung des Turnhallenanbaus als Mensa zustimmt. Auf seine Anfrage habe die Verbandsgemeindeverwaltung zugesichert, dass die nur noch in geringem Umfang dort stattfindenden Aktivitäten von Gau-Bickelheimer Vereinen weiterhin dort möglich wären.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig der Nutzungsänderung zu.

- Antrag des Hauseigentümers Breitgasse 22a auf Erteilung des Einvernehmens zur Aufstockung der Garage zwecks Erweiterung des vorhandenen Wohngebäudes

Der Vorsitzende ruft zu Beginn noch einmal die bisherigen Verfahrensschritte wegen dieses Gebäudes in Erinnerung. Eine teilweise kontrovers geführte Diskussion schließt sich an.

Im Ergebnis stimmt der Ortsgemeinderat Gau-Bickelheim mit elf Ja-Stimmen bei zwei

Enthaltungen der Erteilung des Einvernehmens zur Aufstockung der Garage zwecks Erweiterung des vorhandenen Wohngebäudes zu.

- Antrag des Hauseigentümers Gutenbergring 30 auf Erteilung des Einvernehmens zur Erstellung einer Garage mit Abstellraum

Der Ortsgemeinderat Gau-Bickelheim erteilt einstimmig und ohne Diskussion das Einvernehmen zum Bau einer Garage mit Abstellraum.

- Werk Sutter 2

Information zum Bau der Amphibienschutzanlage an der L 415;

Bauvoranfrage zum Bau eines Hochregallagers westlich des im Bau befindlichen Produktionsgebäudes

Herr Janz informiert zunächst über ein Gespräch zum Bau der Amphibienschutzanlage an der L 415. Diese solle im Herbst gebaut werden. Nach den mit dem LBM und der Fa. Sutter geschlossenen Verträgen muss eine Ausschreibung erfolgen und vom Gemeinderat Gau-Bickelheim die Auftragsvergabe beschlossen werden, auch wenn Kostenträger die Fa. Sutter ist. Diese Schritte werden in einer der nächsten Sitzungen auf der Tagesordnung stehen.

Darüber hinaus berichtet er von einem Gespräch mit Herrn Jochem Sutter sowie einem kurzfristig angesetzten Termin mit Herrn Dr. Schmitt von der Kreisverwaltung und Herrn Emrich von der Verbandsgemeindeverwaltung. Grund dieser Gespräche ist die Planung der Fa. Sutter, westlich der großen Produktionshalle eine weitere Halle von 40x50 m und einer Höhe von 20 m als Hochregallager zu errichten. Der Bauantrag solle noch im Sommer gestellt werden, Baubeginn im Herbst sein. Die Kreisverwaltung würde auch dieses Projekt genehmigen, allerdings müsse dafür der Bebauungsplan geändert werden und insbesondere der landespflegerische Ausgleich erweitert werden. Höhere Bäume und eine noch genauer abzustimmende Farbgebung für die Halle sollen optisch deren Höhe reduzieren. Die Kosten des erneuten Bebauungsplanverfahrens wird die Fa. Sutter wieder übernehmen.

Nach kurzer Aussprache stimmt der Ortsgemeinderat einstimmig der Bauvoranfrage zu.

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

- Herr Bernhard Krämer legt zum 1. April sein Mandat im Ortsgemeinderat aus persönlichen Gründen nieder. Die Funktion als 1. Beigeordneter behält er weiter inne. In der nächsten Ratssitzung soll der Nachfolger verpflichtet werden.

- eine 800-1000 Jahre alte Spolie, eine romanische Steinfigur von etwa 40 x 50 cm, die einen Widderkopf darstellt, wird der Ortsgemeinde aus dem Anwesen des verstorbenen Herrn Josef Baatsch (Schulgässchen) zur Verfügung gestellt. Diese Spolie stammt ursprünglich aus der alten romanischen Kirche am Palmberg und soll nach Rücksprache mit den Angehörigen und dem Denkmalamt in Gau-Bickelheim bleiben. Herr Janz schlägt vor, diese wertvolle Spolie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und im neuen Pfarrheim sichtbar für alle Besucher einzubauen. Vorher müsste sie noch fachmännisch aufgearbeitet werden, da die Witterung ihr doch ziemlich zugesetzt hätte. Diese Spolie könnte dann das Geschenk der Gemeinde an die Pfarrgemeinde zur Einweihung des

neuen Pfarrheims sein. Der Rat erteilt hierzu einstimmig seine Zustimmung.

- In seiner letzten Sitzung hatte der Rat das Einvernehmen zur Errichtung einer Plakatwerbetafel von 230 x 380 cm in der Wöllsteiner Straße versagt. Mit Schreiben vom 14. März teilte die Kreisverwaltung mit, dass sie diese trotzdem genehmigen werde, da in diesem Mischgebiet auch solche Werbeanlagen zulässig seien.
- Am 31. März fand ein Gespräch mit dem Landesbetrieb Mobilität - LBM - wegen der Sanierung der Ortsdurchfahrt Gau-Bickelheim der B 420 statt. Die Planungen hierfür sollen im August/September dieses Jahres beginnen. Aufgrund der sehr geringen Personaldecke verzögert sich die Planung. Baubeginn wird deshalb voraussichtlich erst im Frühjahr 2019 sein. Die Ortsdurchfahrt und ggfs. die Bürgersteige werden beginnend ab dem Friedhofsparkplatz bis westlich des Sutter-Kreisels saniert. Über die Sanierung der Bürgersteige hat der Rat noch zu entscheiden, da Kostenträger hierfür die Gemeinde wäre. Die Finanzierung würde über die noch zu beschließenden wiederkehrenden Beiträge erfolgen. Ebenfalls muss mit den VG-Werken evtl. Sanierungsbedarf an der Kanalisation und der Wasserversorgung geklärt werden. Laut Herrn Schafft vom LBM ist geplant, die Ortsdurchfahrt Gau-Bickelheim für die Zeit der Sanierungsarbeiten (etwa 1 Jahr) komplett zu sperren. Die Ortsgemeinde widerspricht dieser Vorgehensweise und wird dies entsprechend begründen. Eine Teilbefahrbarkeit der B 420 muss gewährleistet werden. Die Ortsgemeinde schlägt vor, eine halbseitige Sperrung vorzunehmen und die Bürgersteige ggfs. für den Verkehr mit zu benutzen. Im Zuge dieser Sanierungsmaßnahmen sollen auch Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf der gesamten Ortsdurchfahrt der B 420 erfolgen. So soll die Linksabbiegerspur zum St.-Floriansweg gebaut werden, ebenso dort eine Fahrbahnverschwenkung sowie eine Querungshilfe für Fußgänger von der Pestalozzistraße. Darüber hinaus sollen auch die Querungshilfe am Friedhof optimiert und Parkbuchten hergestellt werden.
- Herr Janz berichtet dem Rat über Radarkontrollen in der Wöllsteiner- und Wallerheimer Straße. Die dort geahndeten Geschwindigkeitsüberschreitungen stehen in keinem Verhältnis zu den Ergebnissen unserer Geschwindigkeitsmessanlage. Nur ein geringer Anteil der Verkehrsteilnehmer wäre nach den Radarkontrollen zu schnell gefahren, während nach unserer Geschwindigkeitsmessanzeige ein Großteil der Autofahrer die zulässige Geschwindigkeit überschreitet. Bei Radarkontrollen in der Pestalozzistraße hätten fast 40 Prozent die zulässige Geschwindigkeit überschritten.
- In der Zeit vom 1. bis 11. Mai findet wieder die Jugendsammelwoche des Landesjugendrings statt. Die Hälfte des Sammlungsergebnisses kann bei der Gruppe bleiben, die die Sammlung durchführt. In 2015 hätten die Messdiener die Sammlung durchgeführt und damit ihre Romfahrt mitfinanziert, in 2016 hätte sich keine Gruppe für die Sammlung gefunden. Herr Janz bittet um Weitergabe dieser Information an evtl. interessierte Gruppen.
- Noch vor der Sommerpause soll Herr Emrich von der Verbandsgemeindeverwaltung den Rat über die weitere Vorgehensweise zur Einführung der wiederkehrenden Beiträge

informieren, damit diese in der 2. Jahreshälfte beschlossen werden können.

- Der Ortsgemeinde liegt eine Anfrage vor, in der eine Firma der Gemeinde die Erstellung einer Geschichts- und Wirtschaftschronik der Gemeinde zum Nulltarif anbietet. Die Gemeinde müsse lediglich ein Empfehlungsschreiben verfassen, mit dem als „Türöffner“ diese Firma die ortsansässigen Gewerbetreibenden anspricht, die letzten Endes durch Inserate diese Chronik finanzieren sollen. Von Seiten des Rates wird diese nicht für sinnvoll angesehen.
- Herr Janz informiert über die letzte Bürgermeisterdienstbesprechung.
 - Hierbei ging es um die Verbesserung der Breitbandversorgung innerhalb des Kreises und der Verbandsgemeinde sowie auf dem Autohof. Die Deckungslücke bei einer kreisweiten optimalen Versorgung beträgt etwa 8 Mio. €, wobei zur Mitfinanzierung Bund und Land 90% dieser Summe zuschießen. Die restlichen 10% müssen von den Gemeinden getragen werden. Die vom Kreis in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie ist vielerlei Hinsicht nicht belastbar. Außerdem steht noch nicht fest, ob sich alle Gemeinden an der Finanzierung des Gemeindeanteils überhaupt beteiligen.
 - Der Flächennutzungsplan, dessen Zeithorizont 2025 endet, soll bis zum Jahre 2032 fortgeschrieben werden. Damit könnte mehreren Gemeinden wieder die Möglichkeit zur Ausweisung von Baugebieten eröffnet werden.
 - Da das Brandungskliff in Eckelsheim wieder verfüllt werden muss, soll ein witterungsbeständiger originalgetreuer Abdruck aus Kunststoff erstellt werden. Dieser soll vor Ort aufgestellt werden. Die Kosten hierfür werden voraussichtlich 100.000 € betragen. Die Ortsgemeinde Eckelsheim würde davon 50.000 € tragen, den Rest sollen die anderen Ortsgemeinden oder Sponsoren tragen.
 - Herr Janz berichtet über die Verteilung der Integrationsmittel des Bundes für die Flüchtlinge. Davon würde bei den Gemeinden praktisch nichts ankommen.
 - In den nächsten Wochen und Monaten wird die Verbandsgemeindeverwaltung eine aktuelle Inventur durchführen.

Anfragen:

- Aus der Mitte des Rates kommt die Frage auf, ob die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe in der bisher geübten Form Vorgaben der Landesplanung überhaupt machen könne. Mehrere Orts- und Verbandsgemeinden klagten bereits gegen die derzeitige Praxis.
- Der Ortsgemeinderat betrachtet mit großer Skepsis die von der Verbandsgemeinde vorgeschlagene Vorgehensweise der Rechnungsprüfung. Diese sieht vor, die Rechnungsprüfung für die Jahre 2011 – 2016 in einer Sitzung zu durchzuführen. Aus Sicht der Ratsmitglieder können die Belege aus 6 Jahren nicht innerhalb von 2 Stunden ordnungsgemäß geprüft werden. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Lintgen teilt dazu mit, dass die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12. April stattfindet und alle Belege pflichtbewusst geprüft werden. Je nachdem, wie weit der Ausschuss mit der Prüfung kommt, müssten noch weitere Sitzungen folgen.

- Herr Bernhard Krämer berichtet über die Sitzung der IG Wißberg:
Das Herbstfest findet in diesem Jahr am 08.10.2017 statt. Die Geschäftsführung der IGW wird die Öffentlichkeitsarbeit dazu betreiben. Bei der Fa. AmbiPRINT in Vendersheim wurden neue Hinweistafeln in Auftrag gegeben. Darüber hinaus werden die wichtigsten Veranstaltungen der sieben Wißberg-Gemeinden in Form eines Jahreskalenders gedruckt und als Beilage mit den Amtsblättern verteilt.
- Der Rat regt an, in der Abel-Thivant Straße Hinweisschilder (Barken), auf den 2. Bahnübergang aufzustellen, und zwar sowohl für den aus Richtung Bahnhofstraße kommenden Verkehr als auch für Fahrzeuge aus Richtung Sportplatz.
- Frau Beck weist noch einmal auf die Bäume im Badenheimer Weg hin. Diese ragen nach ihrer Aussage inzwischen auf das Dach ihres Werkstattgebäudes. Um Folgeschäden zu vermeiden bittet sie noch einmal darum, diese zu stützen. Herr Janz beauftragt Herrn Martin Vollmer, diese Arbeit vorzunehmen.
- Von Herrn Abel wird darauf hingewiesen, dass sich der Bürgersteig am Anwesen Beck gesetzt hat.
- Auf Anfrage teilt Herr Janz mit, dass für die Pflege des Grünstreifens neben dem Radweg zwischen Wöllstein und Gau-Bickelheim der LBM verantwortlich ist.
- Das Rosenbeet am Palmberg 7-9 wurde bisher von einem dort wohnenden Mieter gepflegt. Nach dessen Wegzug wird die Gemeinde künftig die Pflege übernehmen.

Nachdem keine Mitteilungen und Anfragen mehr vorliegen, schließt Ortsbürgermeister Janz um 21.20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Unterschriften:

Friedrich Janz, Ortsbürgermeister

Annette Faßbinder, Schriftführerin

Niederschrift gefertigt am 17.04.2017/fa